



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2953

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Fö

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	26.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dhünnberg – Erneuerung zwischen Mülheimer Straße und Johannes-Dott-Straße

Beschlussentwurf:

Der Planung zur Erneuerung der Straße Dhünnberg zwischen Mülheimer Straße und Johannes-Dott-Straße wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 66431205021058 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 1,01 Mio. €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2027

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: rd. 28.000 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2027

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): rd. 19.000 €
Produkt: 1205 Sachkonto 437100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Straße Dhünnberg zwischen Mülheimer Straße und Johannes-Dott-Straße ist in das Straßenerneuerungsprogramm aufgenommen worden, da die Bausubstanz aufgrund der Nutzungsdauer der Straße mittlerweile stark gelitten hat. Die zunehmenden Rissbildungen und der fehlende Verbund in der Fahrbahnoberfläche sind im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung nicht mehr instand zu halten. Dies führt in Teilbereichen bereits zu Aufbrüchen und Schlaglöchern, die wegen des schlechten Untergrunds nur noch provisorisch geschlossen werden können. Vorzufinden ist lediglich eine schwache Asphaltbefestigung auf einer ungebundenen Tragschicht; der vorhandene Aufbau ist für die heutigen Verkehrsverhältnisse unterdimensioniert. Auch die Gehwegbereiche können durch die Straßenunterhaltung nur noch punktuell repariert werden.

Der Fahrbahnquerschnitt bewegt sich heute zwischen 7,00 m und 8,00 m, die Gehwegbreiten liegen bei ca. 3,00 m, allerdings gibt es auf der Südseite zwischen Schulgelände und Mülheimer Straße auch einen deutlich schmaleren Abschnitt mit knapp 2,00 m Gehwegbreite. Wegen des besonders schützenswerten Bereichs der angrenzenden Thomas-Morus-Grundschule ist die zulässige Geschwindigkeit tagsüber auf 30 km/h begrenzt. Der Radverkehr wird über Schutzstreifen geführt. Eine Querungsmöglichkeit für zu Fuß Gehende in Höhe der Schule ist durch eine Bedarfsampel gesichert. Der nördliche Gehweg wird abschnittsweise für das Parken von PKWs benutzt.

Bürgerbeteiligung:

Vor diesem Hintergrund wurde für diesen Straßenabschnitt eine Neuplanung erarbeitet, die den Eigentümer*innen und Anwohner*innen über einen Zeitraum von gut sechs Wochen - mit der Möglichkeit Anregungen und Bedenken zu äußern - zur Verfügung gestellt wurde. Bei insgesamt 27 Anschreiben gab es vier Rückmeldungen. Drei Rückmeldungen bezogen sich auf den Planungsentwurf zu einer geänderten Haltestellenposition auf der Nordseite, eine Rückmeldung auf einen neu geplanten Baumstandort. Dem Wunsch nach der Beibehaltung der Haltestelle „Dhünnberg“ - Nordseite am bisherigen Standort wurde bei der vorliegenden Planung entsprochen.

Straßenplanung

Fahrbahn – Radverkehrsführung:

Grundsätzlich soll die Querschnittsaufteilung erhalten bleiben. Die Fahrbahn weist zukünftig allerdings durchgängig eine Breite von 7,50 m auf. Diese Querschnittsbreite ist erforderlich, um weiterhin beidseitige Schutzstreifen in 1,50 m Breite für Radfahrende anbieten zu können und diese an die vorhandene Radwegführung in Richtung Westen (Karl-Carstens-Ring) anzuschließen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) abgestimmt.

Entlang der Parkstände auf der Nordseite werden die Schutzstreifen um einen Sicherheitsraum von 0,50 m erweitert. Im Bereich der Haltelinie an der Signalanlage zur Einmündung Mülheimer Straße erhält der Radverkehr weiterhin einen eigenen Aufstellbereich vor dem motorisierten Verkehr, allerdings in großzügigerer Form als bisher.

Aus Richtung Norden (Schlebusch) werden Radfahrende zukünftig über eine neue Ab-senkung (wie Grundstückszufahrt auf der Nordseite) vom baulichen „sonstigen Radweg“

Mülheimer Straße auf die Fahrbahn abgeleitet und dann weiter über den Schutzstreifen geführt. Die ursprüngliche Position für den Übergang auf die Fahrbahn in Höhe der Bushaltestelle ist wegen des barrierefreien Umbaus dort nicht mehr möglich.

Gehwege - Begrünung – Parken:

Die Gehwege behalten auf beiden Seiten annähernd ihre Breiten, die Oberfläche wird in Plattenbelag hergestellt. Auf dem nördlich gelegenen Gehweg werden insgesamt fünf neue Baumstandorte angesiedelt. Die Baumscheiben werden in wassergebundener Form - begehbar oder begrünt - ausgebildet, damit das Niederschlagswasser dort ortsnah versickern kann. Mit den Baumpflanzungen wird im Rahmen der Planung zur Straßenerneuerung Dhünnberg auch der allgemeinen Entwicklung hinsichtlich ökologischer Belange entsprochen.

Das bisherige Gehwegparken wird in Abhängigkeit dieser Baumstandorte neu geordnet, die Stellplätze werden in Pflasterbauweise hergestellt und so eindeutig kenntlich gemacht. Vorbehaltlich eines noch vorgesehenen Grunderwerbs in Höhe Haus Nr. 12 kann dort ggf. auch nur ein Stellplatz realisiert werden, um ausreichend Gehwegbreite auf dem öffentlichen Grund zur Verfügung stellen zu können.

Bushaltestellen:

Die Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut. Damit ist zukünftig der niveaugleiche Übergang zwischen Aufstellfläche/Wartebereich und Bus möglich. Innerhalb des Bodenbelags an den Aufstellflächen werden zusätzlich taktile Elemente für sehbehinderte Menschen angelegt. Der Aufstellbereich der Haltestelle auf der Nordseite kann durch den Wegfall der bisherigen Radweganbindung aus der Mülheimer Straße (wie oben beschrieben) großzügiger gestaltet werden. Alle drei Türen eines Gelenkbusses können so zukünftig niveaugleich für die Ein- und Aussteigevorgänge genutzt werden. Auf die ursprünglich für einen barrierefreien Ausbau angedachte Verlegung dieser Bushaltestelle, die in der Bürgerbeteiligung mehrheitlich nicht gewünscht war, kann so verzichtet werden.

Beleuchtung:

Die Beleuchtungsanlage ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Technik. Insgesamt sind fünf neue Lichtstandpunkte geplant, die annähernd im Bereich der bisherigen Standorte vorgesehen sind. Die Beleuchtung erfolgt mit warmweißen, insektenfreundlichen LED-Leuchten und ist unter Berücksichtigung sehbehinderter Menschen blendfrei.

Grunderwerb:

Für den Straßenausbau wurde ein ca. 0,80 m breiter Streifen auf dem südlich gelegenen Gehweg erworben, der bisher schon als Gehwegfläche genutzt wurde, sich bisher aber in Privateigentum befand. Im Bereich des Hauses Nr. 12 geht der vorhandene Gehweg über eine Privatfläche. Hier wird eine vertragliche Regelung mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer angestrebt, um weiterhin diese Fläche als öffentlichen Gehweg nutzen zu können.

Kosten/Anliegerbeiträge:

Die geschätzten Kosten liegen bei 980.000 €. Aufgrund des seit 01.01.2024 geltenden Erhebungsverbots aus § 8 Abs. 1 S. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen

(KAG NRW) können für diese Maßnahme keine Anliegerbeiträge erhoben werden. Nach § 8a KAG NRW erstattet das Land NRW die durch das Erhebungsverbot entstandenen Beitragsausfälle. Nach der derzeitigen Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) ist eine Förderung in Höhe von 70 % zu erwarten. Die Beantragung der Fördermittel kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Vorlage aller Schlussrechnungen erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung und der haushaltsrechtlichen Genehmigung ist die Umsetzung der Straßenerneuerung ab 2025 vorgesehen.

Anlage/n:

Lageplan